

1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Gemeindevertreter/innen, sachkundige Einwohner/innen, Ortsvorsteher/innen und Mitglieder der Ortsbeiräte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Entschädigungssatzung)

vom ...

Auf der Grundlage der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9, 30 Abs. 4 S. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Gemeindevertreter/innen, sachkundige Einwohner/innen, Ortsvorsteher/innen und Mitglieder der Ortsbeiräte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Entschädigungssatzung) vom 30.03.2020 beschlossen:

§ 1 Regelungsinhalt

§ 2 – Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter/innen – wird wie folgt ergänzt:

Abs. 8:

„Gemeindevertreter/innen erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung mit Beginn der Kommunalwahlperiode zur Teilnahme am elektronischen/papierlosen Sitzungsdienst in Form eines einmaligen Zuschusses i. H. v. 300,00 €. Mit dem Zuschuss nach Satz 1 ist insbesondere der erhöhte Aufwand für ein privat beschafftes oder noch zu beschaffendes Endgerät (z. B. Notebook, Tablet, o. ä.) bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgegolten. Der Zuschuss ist für jedes volle Jahr bei vorzeitigem Ausscheiden zu erstatten bzw. beim Nachrücken zu kürzen.“

§ 4 – Sitzungsgeld – wird wie folgt ergänzt:

Abs. 2, Satz 2:

„Zur Gewährleistung des elektronischen/papierlosen Sitzungsdienstes gilt § 2 Abs. 8 für sachkundige Einwohner/innen entsprechend.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

Wusterhausen/Dosse,

Philipp Schulz
Bürgermeister